

AZ: IV 61-26-171

Drucksache Nr.: 1060/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.09.2006	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	21.09.2006	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	26.09.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 171 "Hindenburg-
Kaserne / GAZ"**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Durchführung einer Umweltprüfung**
- **Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

A n t r a g :

1. Für eine Teilfläche der ehemaligen Hindenburg-Kaserne zwischen Hansaring, Bachstraße und der verlängerten Färberstraße im Stadtteil Böcklersiedlung / Bugenhagen ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll der Umwidmung des ehemals militärisch genutzten Grundstücks zu einem Gefahrenabwehrzentrum (GAZ) dienen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich auf die voraussichtlichen Auswirkungen der Nutzungsänderung und auf die Belange von Natur und Landschaft, Boden, Wasser und Immissionsschutz sowie Ortsbildpflege beziehen.
4. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

5. Von der Aufstellung eines Grünordnungsplanes (GOP) wird abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Die Stadt Neumünster plant in einem Gefahrenabwehrzentrum die Berufsfeuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr Stadtmitte, den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz sowie andere sicherheitsrelevante Komponenten an einem Standort zusammen zu ziehen. Nach einem Standortauswahl- und Prüfungsverfahren erscheint das Gelände der Hindenburg-Kaserne für die Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums geeignet zu sein. Die militärische Nutzung wurde dort bereits im Frühjahr 2003 aufgegeben. Für das Gefahrenabwehrzentrum soll jedoch nur eine Teilfläche der Hindenburg-Kaserne, jene zwischen Färberstraße und Bachstraße in Anspruch genommen werden. Ziel ist es auch, die bestehenden Gebäude in das Nutzungskonzept einzubeziehen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung des Kasernengeländes zu einem Gefahrenabwehrzentrum zu schaffen, soll der Bebauungsplan Nr. 171 „Hindenburg-Kaserne / GAZ“ aufgestellt werden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Neumünster 1990 stellt das Kasernengelände als Sonderbaufläche ohne Zweckbestimmung dar. Es ist beabsichtigt, das Gefahrenabwehrzentrum aufgrund seiner unterschiedlichen Komponenten nicht als Gemeinbedarfseinrichtung, sondern als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Gefahrenabwehrzentrum“ auszuweisen. Damit wäre der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

Zum Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Hierbei sind vor allem die Auswirkungen der Planung auf die Belange von Natur und Landschaft, Boden, Wasser und Immissionsschutz sowie Ortsbildpflege zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wird die Vornutzung als Lederfabrik und Kaserne hinsichtlich der Altlastensituation von besonderer Bedeutung sein. Die Aufstellung eines Grünordnungsplanes ist angesichts der angestrebten Nachnutzung des Geländes und des überschaubaren Eingriffsumfangs dagegen nicht erforderlich.

In Vertretung

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Bebauungskonzept